

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-219/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	I; Zentrale Verwaltung	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	28.02.2023
		Aktenzeichen:	611-82
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	16.02.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.01.2023	TOP-Nr.: 10
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.02.2023	TOP-Nr.:

Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 14, Flurstück 35/1, 36/2, Wilhelmstraße 24, 26 - Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Bäckerei und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Büroräumen

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Bäckerei und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Büroräumen“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück befindet sich im unbeplanten Gebiet und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.